Frauenstimmrecht in Portugal

Autor(en): **Ey, Luise**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-325871

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ich sandte an alle Präsidentinnen einen Fragebogen. Unter diesen Fragen lautete eine: „Was für Anzeichen eines Anwachsens der Frauenstimmrechtsbewegung sind in Ihrem Lande vorhanden?“ Keine einzige Präsidentin unserer vierundzwanzig Länder fand Anzeichen eines Rückganges. Statt dessen erhielt ich ein solch reiches Zeugnismaterial von einem Anwachsen der Bewegung, dass es unmöglich ist, ein angemessenes Bild ihrer Ausdehnung zu geben. In mehreren Ländern wird die Gesetzgebung, soweit sie die Stellung der Frau betrifft, revidiert, und freiere Massnahmen sollen an Stelle der alten treten. Dänemark will das Gehorsamsgelübde aus der Trauformel entfernen. Der Bischof von Island hat einen Antrag unterstützt, der die Frauen für kirchliche Ämter wählbar erklärt, und er ist der Meinung, dass Paulus selbst die Änderung befürworten würde, wenn er noch auf Erden weilte. In allen Ländern sind Frauen ungewöhnliche Ehrungen zuteil geworden. Gleichzeitig sind in Grossbritannien und den Vereinigten Staaten Frauen Präsidentinnen des nationalen Lehrervereins geworden. Stellen, die ihnen vorher verschlossen waren, sind ihnen zugänglich gemacht worden. Gleiche Bezahlung für gleiche Leistung ist 13,000 weiblichen Lehrkräften der Stadt New York nach einem jahrelangen Kampf gesichert worden. Die Presse zeigt sich überall frauenfreundlicher. Hervorragende Menschen treten in unsere Reihen ein. Die Gesichtspunkte haben sich verändert, und es liegt klar zutag, dass die Frauen nicht mehr das vergessene Geschlecht sind. König Georg sprach in seiner Thronrede von seiner Frau als „der Helferin in allen Bestrebungen zum Wohle des Volkes“. Es wird angenommen, dass kein anderer König in der Geschichte Englands auf diese Weise öffentlich die Mitverantwortlichkeit der königlichen Gemahlin anerkannt habe. So fallen die Mauern der Opposition auf der ganzen Linie.

Man könnte die Frage aufwerfen, warum wir nicht ruhig abwarten, dass Vernunft und Entwicklung uns zum erstrebten Ziele führe, warum wir uns die Mühe machen, den Prozess zu beschleunigen. Ich antworte, weil wir nicht müssig zuschauen wollen, während andere Frauen schweres Unrecht erleiden. Die falsche Stellung, die die Frauen jahrhundertelang eingenommen haben, kostete sie genug Martyrium. Wir erheben nun einen vielleicht heftigen und ungeduldigen Protest; denn wir möchten denjenigen, die nach uns kommen, bessere Lebensbedingungen hinterlassen. Die modernen ökonomischen Verhältnisse stossen Hunderttausende von Frauen aus ihrem Heim hinaus auf den Arbeitsmarkt. Sie werden in die ungelernten Berufe hineingedrängt, weil es ihnen an der nötigen Ausbildung fehlt, und da werden sie herumgetrieben wie ein Kork auf dem Meer. Überall werden sie für die gleiche Arbeit weniger gut bezahlt als die Männer; überall ungleich behandelt, sind sie Mächten preisgegeben, auf die sie keinen Einfluss haben. Gesetzgebende Körperschaften versuchen die Löhne, die Arbeitszeit, die Arbeitsbedingungen zu regeln, ohne die Frauen oder die Bedeutung ihres Eintretens in die moderne Industrie zu verstehen. Es ist der Frau schon empfindliches Unrecht zugefügt worden durch solch übelberatene Gesetzgebung. Durch die Benachteiligung, die sie überall im Existenzkampf erfahren, werden Tausende auf die Strasse getrieben. Dort bilden sie jene entsetzliche Gefahr für unsere Zivilisation, die Prostitution. Der weisse Sklavenhandel und die Machinationen männlicher Parasiten, die sich von dem Ertrag des weiblichen Lasters nähren, zeigen deutlich, dass es Zeit ist, vorzugehen. Die Prostitution ist heute nicht mehr als etwas zu behandeln, von dem man nur unter der Stimme reden darf und über das es unanständig wäre zu diskutieren. Sie ist ein Problem geworden, das eine neue Bedeutung gewonnen hat und unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Man kennt sie nun als den Nährboden gefährlicher, verheerender Krankheiten, die die Rasse langsam aber sicher dem Verderben zuführen. Sie verschaffen sich Eingang in den Palast des Königs und in die Hütte des Armen. Etwas muss geschehen. Die Rasse muss beschützt werden, solange es noch Zeit ist. Die Völker haben auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis den Kampf gegen die Tuberkulose aufgenommen. Wir Frauen müssen mit dem Stimmzettel bewaffnet diesen viel gefährlichern Feind angreifen. Diese unglücklichen Frauen waren von der Natur zum heiligen Beruf der Mutterschaft bestimmt und sind nun durch verzerrte widernatürliche Zustände ausgestossen und zu einer Kaste herabgewürdigt worden, die den Völkern das Lebensmark aussaugt. Wir müssen barmherzig sein, denn sie sind dort angelangt, wo sie sind, weil die Lebensbedingungen für sie so ungünstig waren. Das sind die natürlichen und unausweichlichen Folgen von jahrhundertelangen irrigen Anschauungen über die Stellung der Frau in der Welt. Wir dürfen vielleicht mit Stillschweigen die Frauen übergehen, die aus schlechter Veranlagung wissentlich dieses Leben gesucht haben, aber Nachforschungen haben erwiesen, dass zwei Drittel zum mindesten zu diesem letzten verzweifelten Gewerbe gegriffen haben aus Not. Von ihnen dürfen wir uns nicht abwenden. Ihre Schuld ist unsere Schuld. Ihre Daseinsbedingungen machen einen Teil unseres Problems aus. Sie sind gerade aus den Ungerechtigkeiten hervorgegangen, die wir bekämpfen.

Der ohnmächtige Schrei dieser verlorenen Frauen, die das Opfer jahrhundertelangen Unrechtes sind, das wortlose Flehen von Tausenden von Frauen, die eben jetzt am Rande desselben Abgrundes stehen, der stumme Appell der Armee von Frauen aller Länder, die in Geschäften, in Fabriken günstigere Lebens- und Arbeitsbedingungen verlangen, das Bedürfnis, die Tatkraft der Frau aus den besseren Ständen in den Dienst der Öffentlichkeit zu stellen, die Forderung einer vollkommenen Umgestaltung der Stellung der Frau in bezug auf Gesetz, Gesellschaft, Erziehung, Industrie, all das erlaubt kein Zögern, keinen Aufschub.

Die feste Überzeugung, dass wir durch unsern Kampf den Müttern unserer kommenden Geschlechter die höchsten Güter sichern und im Grunde genommen für das Wohl unserer Gesellschaft überhaupt kämpfen, lässt uns jedes Opfer gering erscheinen, jede Pflicht als Freude empfinden. Die dringende Not spornt uns an, die Gewissheit unseres Sieges erfüllt uns täglich mit neuer Begeisterung.

Eine neue Zeit ist angebrochen, die neue und fremde Probleme bringt. Alte Probleme haben eine neue Bedeutung gewonnen. In der Festsetzung der neuen Ordnung der Dinge verlangen wir Frauen eine gleiche Stimme. Wir werden uns mit nichts Geringerem begnügen.

Darum sagen wir:

„To the wrong that needs resistance,
To the right that needs assistance
To the future in the distance
We give ourselves“

(dem Kampf gegen das Unrecht, dem Eintreten für das Recht, der Zukunft widmen wir uns).

Frauenstimmrecht in Portugal. *)

Von **Luise Ey.**

In Portugal wurde einer Frau durch richterlichen Urteilsspruch das politische Wahlrecht zuerkannt. Die Ärztin Frau Carolina Beatriz Angelo, Vertreterin der portugiesischen Stimmrechtlerinnen, legte beim Amtsgericht in Lissabon Beschwerde dagegen ein, dass die Wahlkommission die Eintragung ihres Namens in die Wählerliste abgelehnt hatte. Der Fall war insofern vom Glück begünstigt, als über ihn zu entscheiden — vom Los bestimmt wurde. Das Los fiel auf den Richter Dr. Jõas Baptista de Castro, den Vater der in der portugiesischen Frauenbewegung an erster Stelle zu nennenden Frau Anna de Castro Osorio, Vorsitzender der „Republikanischen Liga portugiesischer Frauen“, die s. Z. auf Wunsch der heutigen „Provisorischen Regierung“ gegründet wurde. Von dem Vater der radikalsten Frau in Portugal war ein günstiges Urteil für die Appellantin zu erwarten; dass er es aber so kühn und rücksichtslos gegen althergebrachte Vorurteile abgegeben, bleibt sein eigenes grosses Verdienst.

Aus der eingehenden Begründung sei folgendes hervorgehoben: Nachdem Dr. de Castro sein Befremden und seine Entrüstung geäussert, dass die Wahlkommission, ohne das nach dem Gesetz vom 5. April bestehende Recht der Appellierenden zu prüfen, statt mit guten Gründen, mit offenbarer Anmassung und unverkennbaren Sophismen auf ihrer Abweisung bestanden, argumentiert er weiter: dass Beschwerdeführende von der Unwissenheit oder dem Übelwollen derer, die ihnen Recht zu

*) Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine, Nr. 4, 16. Mai 1911.

schaffen bestimmt sind, weder geschädigt werden sollen, noch dürfen. Er führt den Beweis, dass unter „portugiesischem Bürger“ auch die Frau zu verstehen ist, da ein Paragraph ausdrücklich besagt, dass „die mit einem Portugiesen verheiratete Ausländerin portugiesischer Bürger“ wird, und dass demnach die verklagte Kommission sich in offenbarem Irrtum — grammatisch wie juristisch — befindet, wenn sie behauptet, portugiesische Bürger seien Männer, mit Ausschluss der Frauen. Ebenfalls Irrtum sei es, die Klagende, entgegen der Tatsache und dem Gesetz, nicht als Familienoberhaupt gelten lassen zu wollen, da sie mit einer Tochter und Dienerschaft lebe; als solches aber dürfe sie nicht ohne ausdrückliche Bestimmung von der aktiven Wahl ausgeschlossen werden. Wenn aber der Gesetzgeber die Frau hätte ausschliessen wollen, so hätte er es ausdrücklich tun können und müssen, wodurch er dann allerdings die erst so freimütig und gerechterweise geöffnete Tür wieder zugeschlagen haben würde. Da aber der Gesetzgeber der neuesten, so korrekt und würdig proklamierten Republik sich den in der Kultur vorgeschrittensten Regierungen, wie z. B. einigen in Amerika, Australien und Skandinavien, zur Seite gestellt habe, und da zu erwarten sei, dass man den Kreuzzügen der Suffragettes in Frankreich, England, Deutschland (?) und Italien baldigst Gerechtigkeit widerfahren lassen würde, weil schliesslich die Gewährung des Wahlrechts an alle zivilisierten Frauen als von Gerechtigkeit und Gemeininteresse geboten, nur eine Frage der Zeit sei; „in Anbetracht ferner, dass erwiesenermassen die Betätigung der Frauen am politischen Leben der Völker vom günstigsten zivilisatorischen Einfluss ist, da Wahlversammlungen, bei denen Frauen schon Zutritt haben, korrekter verlaufen, und wegen der damit verbundenen Abnahme des Alkoholismus; in Anbetracht auch, dass die Frauen Portugals stets grossen Einfluss auf Wahlen gehabt haben, trotzdem sie kein Wahlrecht hatten, was zur gefährlichen Folge haben könnte, dass sie eine geheime Macht ausüben, ohne irgendwelche Verantwortlichkeit; in Anbetracht, dass es einfach lächerlich und unbillig ist, eine Frau auszuschliessen, selbst wenn sie, wie die Klägerin, eine Leuchte der Wissenschaft ist, aus dem einzigen Grunde, weil sie Frau ist, — lächerlich und unbillig und im Widerspruch zu den von der republikanischen Regierung proklamierten Ansichten über Demokratie und Gerechtigkeit; in Anbetracht des Dekrets vom 5. April d. J., das klar und deutlich sagt, dass aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle volljährigen, auf portugiesischem Gebiet wohnhaften Portugiesen, die lesen und schreiben können und Familienchefs sind, und man im strengen Sinne des Wortes darunter also Frauen sowohl wie Männer verstehen muss (denn wenn man von den ca. 6 Millionen Einwohnern Portugals spricht, so versteht man darunter Männer und Frauen, andernfalls würde man etwa sagen: $3^1/_2$ Millionen Männer und $2^1/_2$ Millionen Frauen, was lächerlich sein würde); in Anbetracht, dass der Artikel 18 des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt, dass portugiesische Bürger Männer und Frauen sind, die auf portugiesischem Gebiet geboren sind; in Anbetracht schliesslich, dass die Beschwerdeführende alle die von einem Wähler geforderten Eigenschaften hat, so darf sie nicht ausgeschlossen werden, denn wo das Gesetz nicht unterscheidet, kann auch der Richter nicht unterscheiden. Und so erachte ich die Beschwerde zu Recht bestehend und logisch und verfüge, dass die Beschwerdeführende in die Wählerliste aufgenommen werde.“

So ist für die portugiesischen Frauen ohne Lärm und Gewalt, durch die einfache Kraft der Argumente ein Präzedenzfall geschaffen worden, den sie nicht ermangeln werden, auszunützen, wenn auch für die diesjährigen Wahlen die Fristen bereits abgelaufen, die Listen geschlossen sind. Das Urteil de Castros erregt begreiflicherweise, besonders in Juristenkreisen, das grösste Interesse. Die hochoffiziöse Zeitung „A Capital“ schreibt darüber: „Dieses Urteil des republikanischen Gerichtshofs bedeutet einen Sieg für die nationalen Frauenbestrebungen, auf dessen Tragweite hinzuweisen überflüssig ist — um so mehr, als dieser Sieg dem innersten Empfinden einiger der Mitglieder des Ministeriums entspricht, wie dem Theophilo Bragos, Bernardino Machados, Affonso Costas, Antonio José d'Almeidos, deren Sympathien für die Frauenbestrebungen zur Genüge bekannt sind. Unsre Glückwünsche deshalb nicht nur der direkt Beteiligten, sondern auch der Regierung und dem Lande, da Portugal somit das zweite (?) Land der Welt ist, welches das weibliche Wahlrecht zulässt.„

Der weibliche Pfarrer.

Letzten Dienstag (25. VII) hatten wir die seltene Gelegenheit, eine Pfarrerin, Fräulein v. Petzold, aus Birmingham, zu uns reden zu hören, nachdem sie schon am vorangehenden Sonntag in der Kreuzkirche in einem Abendgottesdienst gepredigt. Die erste Frau auf einer Kanzel Zürichs! So war denn auch der Saal im blauen Seidenhof, wo sie über „Das Recht der Frau in der christlichen Kirche“ sprach, überfüllt. Es war ja eine Frage, die uns Schweizer jetzt schon stark beschäftigt und sicher es bald noch in viel höherem Masse tun wird. — Hier nur einige Gedanken aus dem besonders auch historisch sehr instruktiven Vortrage.

Nach einem ziemlich ausführlichen Überblick über die kirchlichen Verhältnisse des Judentums und besonders der christlichen Kirche unter dem Gesichtspunkt dieser Frage ging die Rednerin auf unsere Zeit über. Die Kirche leidet an dem Mangel von Frauenarbeit. Sie ringt mit schweren sozialen Problemen, sie sucht neue Formen; für all das wird sie keine Lösung finden ohne Mithilfe der Frau. Soll das gewaltige Arbeitsfeld nur auf ein Geschlecht beschränkt werden? Nein, in vieler Beziehung eignet sich die Frau sogar noch besser zum Pfarramt als der Mann, sie besitzt in viel höherem Grade das subjektive Fühlen mit den Menschen, die Gabe des vollkommensten, reinen Taktes, der Hingebung, der Selbstaufopferung. Was uns aber vor allem Not tut, das ist die Erkenntnis, dass unser Menschentum die Hauptsache ist, dass es die reinen Bestrebungen, die Ideale, die Selbstaufopferung, die tiefe Religiosität eines Menschen sind, die ihn zum Pfarramt geschickt machen, Frauen wie Männer. Wir müssen zurückkehren zu der Zeit, wo die christliche Gemeinde aufgebaut war auf den Glauben an die Macht des Geistes, Ernst machen mit der Geistesausgiessung unsrer Religion, Frauen und Männer fühlen lassen, dass der Geist Gottes weht, zurückkehren zu Paulus. Da ist weder Jude noch Grieche, weder Knecht noch Freier, weder Mann noch Weib; denn ihr alle seid Einer in Christus Jesus.

K. Straub.

Körperkultur des Weibes.

Das unter diesem Titel neu erschienene Buch, verfasst von Frau Dr. Bess M. Mensendieck, wird wohl den Frauen bekannt sein. Es ist ausschliesslich für die Frau geschrieben, um ihr die Möglichkeit zu verschaffen, an Hand zahlreicher Beispiele bei allen Arbeitsverrichtungen auf den Vorteil zu achten, in richtiger Anwendung der Muskeln den Körper zu stärken und die Bewegungen anmutiger zu gestalten. Aus eigener Erfahrung aber muss ich hinzufügen, dass, obschon das Buch in verständlicher Form geschrieben ist, es allein nicht imstande ist, uns gründlich auf unsere Fehler und Mängel im Gebrauche unserer Muskeln aufmerksam zu machen.

Frau Dr. Bess Mensendieck hat Pioniere ausgebildet, die nun in Turnkursen und Privatstunden das von ihr und speziell